

Anmerkungen zum Verkauf der Landesbank Berlin Holding AG samt Berliner Sparkasse (Stand 2. 3. 2007)

1. Zum begonnenen Bieterverfahren
2. Parlamentarische Augenwischerei nebst Selbstentmachtung: Verschiedene Anträge im Berliner Abgeordnetenhaus
3. Alternativen für jene, die sich aus guten Gründen nicht auf ihre Repräsentanten verlassen wollen – Ein Volksbegehren zum Berliner Sparkassengesetz

Zu 1.

Dass die zur Landesbank Berlin Holding AG umbenannte Bankgesellschaft Berlin AG verkauft werden muss, geht auf eine Auflage der EU-Kommission vom 18. Februar 2004 zurück.¹ Diese Auflage ist das Resultat eines Verfahrens, dass die EU auf Grund der Beihilfen des Landes Berlin für die Bankgesellschaft Berlin AG anstrenge. Laut Auffassung der EU-Kommission tangierten diese Beihilfen die heilige Institution des Wettbewerbs und wurden von selbiger nur unter besagter Auflage genehmigt.

Ob diese Auflage nun ausdrücklich den Mitverkauf der Berliner Sparkasse² verlangt oder nicht, wird heftig diskutiert. Der Verfasser dieser Zeilen vertritt die Auffassung, dass sich aus der Auflage zwar mit einiger Mühe ein „Verkaufszwang“ herausinterpretieren lässt, solch eine Interpretation allerdings diversen Erklärungen der EU-Kommission widersprechen würde.

Zum Beispiel der folgenden:

„In ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme betont die Kommission, dass gemäß Artikel 295 EG-Vertrag (...) Deutschland vollkommen frei über die Privatisierung oder Nichtprivatisierung einer Sparkasse entscheiden kann. Sobald jedoch Deutschland beschließt, eine Sparkasse zu privatisieren, wie es das Land Berlin mit der Berliner Sparkasse getan hat, müssen die Vereinbarungen für die Privatisierung mit dem EU-Recht übereinstimmen.“³

1 Entscheidung der EU-Kommission vom 18. 2. 2004 über eine Umstrukturierungsbeihilfe Deutschlands zugunsten der Bankgesellschaft Berlin AG, C(2004)327 fin COR

2 Eine öffentlich-rechtliche Sparkasse auch an einen privaten Investor zu verkaufen war in Deutschland bis zur Verabschiedung des Berliner Sparkassengesetzes im Juni 2005 nicht möglich. Mit diesem Gesetz fand quasi eine Umetikettierung innerhalb der Holding Bankgesellschaft Berlin AG statt: Die Landesbank Berlin, bislang eine Anstalt öffentlichen Rechts, wurde zum 1. Januar 2006 in eine Aktiengesellschaft (LBB AG) umgewandelt. Die Berliner Sparkasse, bisher eine Abteilung der LBB, wurde zu einer teilrechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts ohne eigenes Vermögen. Mit der Trägerschaft der Berliner Sparkasse wurde die LBB AG beliehen – bei ihr liegt auch das Vermögen der Sparkasse. Der Investor kauft die LBB AG und mit ihr das Vermögen sowie die Trägerschaft der Sparkasse.

Wir wollen dabei nicht vergessen, dass die Berliner Sparkasse vor 2006 schon einem privatrechtlich organisierten Träger, nämlich der Bankgesellschaft Berlin AG, unterstand. Dieses „Berliner Modell“ finden wir heute abgewandelt in Gestalt der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe und bei der o. g. Sparkassen-Konstruktion. Vgl. Lydia Krüger/Benedict Ugarte Chacón, Privatisierung nach Berliner Art in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/06, S. 1113-1120

3 Pressemitteilung der EU-Kommission IP06/870 v. 28. 6. 2006

Ähnlich argumentierte die EU-Kommission in ihren „EU-Nachrichten“ im August 2006: „Richtig ist: Dem deutschen Gesetzgeber steht es frei, über die Privatisierung einer Sparkasse frei zu entscheiden.“⁴ Und bereits im März 2006 beantwortete die EU-Wettbewerbskommissarin Neeli Kroes eine Anfrage von Sahra Wagenknecht mit den Worten: „Die Kommission weist darauf hin, dass das Land Berlin im Rahmen des Umstrukturierungsplans die Veräußerung der BGB einschließlich der Berliner Sparkasse vorgesehen hat.“⁵

Sei es, wie es ist, die Berliner Sparkasse soll mitsamt der Bankgesellschaft verkauft werden.⁶ Seit dem 19. Januar läuft das Ausschreibungsverfahren⁷, die erste Runde ging am 5. Februar zu Ende. Gemeldet haben sich 19 Interessenten. Darunter befinden sich nach Medienberichten⁸ folgende Institute:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Bayern LB
HSH Nordbank
WestLB

Commerzbank
Hypovereinsbank
Dresdner Bank

GE Capital (USA)
Banco Santander (Spanien)
ABN Amro (Niederlande)

Bei mindestens sieben der 19 Interessenten soll es sich um so genannte Finanzinvestoren handeln, darunter sind

Hellman & Friedman
Lone Star
Christopher Flowers
Cerberus⁹

Wie die Wirtschaftswoche zu berichten weiß, bekamen diese Interessenten bereits ein vertrauliches Papier von 162 Seiten überreicht, aus dem sich wohl der eigentliche Zustand der mit öffentlichen Geldern „sanierten“ Bankgesellschaft herauslesen lässt. Bis zum 22. März 2007 sollen die Bieter dann ein zunächst unverbindliches Gebot abgeben. Nach jetzigen Vermutungen wird wohl ab Juni 2007 mit verbindlichen Geboten gerechnet.¹⁰

4 EU-Nachrichten Nr. 32 v. 31. 8. 2006, S. 6

5 Schriftliche Anfrage P-0546/06DE von Sahra Wagenknecht (GUE/NGL) an die Kommission u. Antwort im Namen der Kommission v. 2. 3. 2006

6 „Die Sparkasse soll verkauft werden, weil sie noch Wert hat. Ansonsten werden wir die anderen Teile der Bankgesellschaft nicht los.“ Carl Wechselberg, „Haushaltsexperte“ der Berliner PDS, zit. Nach Junge Welt v. 7. 9. 2002

7 Der Text der Ausschreibung findet sich in der FAZ vom 19. 1. 2007

8 Vgl. Handelsblatt v. 5. 2. 2007 u. 19. 2. 2007, Wirtschaftswoche 9/2007

9 Dieser „Geier-Fonds“ (Manager Magazin 8/2003) ist bereits in Berlin präsent. Im Jahr 2004 kaufte er im Zuge der „bisher größten Wohnungsprivatisierung in Berlin“ die Wohnungsbaugesellschaft GSW. Vgl. Andrej Holm, Gewinnstrategien von Cerberus – Eine Zwischenbilanz zur GSW-Privatisierung in: MieterEcho 318/Okttober 2006

10 Wirtschaftswoche 9/2007

Beim Verkaufsverfahren lässt sich der Berliner Senat von der UBS Investment Bank (Stichwort: „Parmalat-Skandal“) beratend begleiten.¹¹

Zu 2.

Ein Wort, welches insbesondere Vertreter der Berliner PDS im Munde führen, wenn sie ob des Mitverkaufs der Berliner Sparkasse kritisiert werden, ist „diskriminierungsfrei“. Diese von der EU-Kommission verlangte Diskriminierungsfreiheit bedeutet, dass kein Bieter benachteiligt werden darf. Es müssen also private und öffentlich-rechtliche Investoren gleich behandelt werden.

Dieser Hinweis unserer demokratischen Sozialisten wäre im Grunde nicht zu beanstanden. Dummerweise benutzen sie diesen Hinweis jedoch, um zu begründen, dass das von ihnen mitverabschiedete Sparkassengesetz vom 28. Juni 2005 keinesfalls anders hätte formuliert werden können¹² und verharren in frommen Wünschen, dass hoffentlich ein öffentlich-rechtlicher Bieter sich durchsetzen möge.¹³ Immer wieder ist zu vernehmen, man dürfe keinesfalls bestimmte Verpflichtungen, die die Sparkasse nach einem Verkauf zu erfüllen hätte, im Sparkassengesetz festschreiben, da sonst die Diskriminierungsfreiheit nicht mehr gegeben sei und gegen EU-Recht verstoßen würde.¹⁴ Wem dies nicht ganz logisch erscheint – immerhin müssten sich dann private und öffentlich-rechtliche Bieter gleichermaßen ans Gesetz halten und keiner würde demnach diskriminiert – schlage wieder bei der EU-Kommission nach. Und siehe da, die Kommission sagt folgendes:

„Die Kommission anerkennt, dass der Schutz des Namens ‚Sparkasse‘ wegen des Gemeinwolauftrags dieser Banken und der Notwendigkeit, dass Verbraucher sie von anderen Banken unterscheiden, begründet ist. Allerdings ist das Verbot, den Namen ‚Sparkasse‘ nach einer Privatisierung weiter zu verwenden, keine Maßnahme, die in einem angemessenen Verhältnis zur Gewährleistung des Schutzes dieses Gemeinwohls steht. Deutschland könnte Maßnahmen erlassen, die in einem angemessenen Verhältnis stehen, etwa dadurch, dass die Namensnutzung durch private Banken von der Erfüllung bestimmter Gemeinwohlverpflichtungen, wie sie von öffentlich-rechtlichen Sparkasseninstituten gefordert werden, abhängig gemacht wird oder eine besondere Namensgebung vorgeschrieben wird.“¹⁵

Wir halten fest: Die EU ist der Auffassung, dass man in Deutschland Sparkassen privatisieren darf oder es bleiben lassen kann (s. o.). Wenn man privatisiert, dann nach den Regeln der EU, also u. a. diskriminierungsfrei. „Bestimmte Gemeinwohlverpflichtungen, wie sie von öffentlich-rechtlichen Sparkasseninstituten gefordert werden“ können nach Auffassung der EU allerdings auch Sparkassen auferlegt werden, die von einem privaten Investor gekauft wurden.

Da der Verfasser kein Jurist ist, stellt er lediglich beide (entgegengesetzte) Auffassungen

11 Landespressedienst v. 1. 8. 2006

12 Zur möglichen Kritik am überaus investorenfreundlich gehaltenen Berliner Sparkassengesetz vgl. Benedict Ugarte Chacón, Der Verkauf der Berliner Sparkasse – Kritik und Alternativen, Berlin 2006, S. 24ff

13 Vgl. Carola Bluhm/Klaus Lederer/Harald Wolf, Eine Stadt, stark für alle – Strategiepapier zur Klausur der Berliner Linkspartei in Dessau v. 17. 2. 2007

14 Vgl. Rede von Klaus Lederer zum Antrag der Grünen Drs 16/0133 "Änderung des Gesetzes über die Berliner Sparkasse und die Umwandlung der Landesbank Berlin – Girozentrale – in eine Aktiengesellschaft (Berliner Sparkassengesetz – SpkG –)" auf der 5. Sitzung / 16. Wahlperiode vom 18. Januar 2007

15 Pressemitteilung der EU-Kommission IP06/870 v. 28. 6. 2006

nebeneinander. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass die EU-Kommission EU-rechtlich noch nicht so auf dem Laufenden ist, wie die Berliner PDS.

Nun geisterten in den letzten Wochen zwei Anträge bzgl. der Berliner Sparkasse durch das politische Berlin. Der erste ist ein Antrag der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus, der auf eine Änderung des Sparkassengesetzes gerichtet ist.¹⁶ Im Kern geht es im Antrag der Grünen um eine gesetzliche Festschreibung des „Regionalprinzips“ – also einer gesetzlichen Beschränkung des Sparkassengeschäfts auf Berlin – und ein so genanntes Girokonto für jedermann. Beide Aspekte sind in anderen Bundesländern gang und gäbe, in Berlin wollte man wohl potentielle Investoren nicht mit irgendwelchen gesetzlichen Bestimmungen erschrecken. Dann würde wahrscheinlich der Kaufpreis sinken.

Der Antrag der Grünen wurde, wie zu erwarten, im Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und PDS abgebugelt. Hier kann man Verständnis aufbringen. Das gehört zum Spiel Regierung versus Opposition. Wofür man kein Verständnis aufbringen sollte, sondern vielmehr über die koalitionsdisziplinierte Idiotie der Regierenden besorgt sein muss, ist die Ablehnung eines Änderungsantrages durch die Regierungsfaktionen:

Die Grünen brachten einen Antrag in den Rechtsausschuss ein, der vorsah, dass die Abgeordneten den Beleihungsvertrag (also den Vertrag, den das Land mit dem Investor schließt und der die Sparkassen-Trägerschaft des Investors regelt) nicht nur zur Kenntnis nehmen dürfen – dies ist im Sparkassengesetz festgeschrieben – sondern darüber hinaus über diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzustimmen hätten. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Volksvertreter darüber abstimmen, wenn möglicherweise Privatinvestoren mit „öffentlichen“ Aufgaben wie dem Führen einer Sparkasse beauftragt werden. Sollte man meinen. Auch diesen Antrag lehnten die Regierungsfaktionen ab.

Diese Ablehnung bedeutet, dass die Repräsentanten im Abgeordnetenhaus sich in der Frage des Sparkassenverkaufs selbst entmachtet haben, da nun der Senat bzw. dessen Kanzlei sowie die UBS Investment Bank (Stichwort: „Parmalat-Skandal“) mit dem Investor die zukünftige Ausrichtung der Sparkasse aushandeln und die Abgeordneten zwar in den Vertrag schauen dürfen, aber darüber hinaus nichts zu melden haben.

Dass unsere demokratischen Sozialisten so etwas mitmachen verträgt sich augenscheinlich nicht so recht mit der Verlautbarung des rechtspolitischen Sprechers der PDS, Klaus Lederer: „Berlin hat sich zur Hauptstadt der Transparenz entwickelt“.¹⁷

Der zweite Antrag, der in den letzten Tagen stolz von verschiedenen PDS-Vertretern präsentiert wurde, ist ein gemeinsamer Antrag der Abgeordnetenhaus-Faktionen von SPD und PDS.¹⁸ In diesem geht es darum, dass beide Fraktionen es für sinnvoll erachten, dem Käufer der Sparkasse dazu zu bringen, „sparkassentypische Bankdienstleistungen“ anzubieten. Dies soll u. a. durch die „Verpflichtung zur Sicherung des Unternehmenssitzes der Landesbank Berlin in der Stadt Berlin“ stattfinden. Es geht also nicht um eine sparkassentypische Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Berlin (Regionalprinzip), sondern nur darum, dass die Landesbank ihre Geschäfte von Berlin aus tätigt. Weiterhin möchte man dem Investor ein „Girokonto für alle“ abringen sowie eine „Verpflichtung zur langfristigen Erhaltung der Arbeitsplätze“ herauschlagen. Gut und schön. Möchte man meinen. Die beiden Regierungsfaktionen legen es allerdings nicht etwa darauf an, das

16 Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 16/0133

17 Linkspartei.PDS im Abgeordnetenhaus, Pressemitteilung v. 7. April 2006

18 Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 16/0277

Sparkassengesetz in diesem Sinne zu ändern – was ja laut Auffassung der EU-Kommission möglich erscheint – sondern wollen lediglich den Senat auffordern, doch bitte besagte Vorhaben in den Beleihungsvertrag zu schreiben. Also in den Vertrag, in den sie, wenn er fertig ist, nach eigenem Beschluss mal reinschauen dürfen.

Am Beispiel des in diesem Antrag angeblich gewünschten „Girokontos für alle“ wird die bezweckte Augenwischerei der Regierungsfractionen deutlich. Stellen wir uns folgendes Szenario vor:

Ein Mensch mit Schulden geht zur (verkauften) Sparkasse und bekommt kein Girokonto. Nach der Vorstellung der Regierungsfractionen müsste dieser Mensch sich an die zuständige Aufsicht, also den zuständigen Senator, wenden und sich über das Verhalten der Sparkasse beschweren. Der zuständige Senator müsste die Sparkasse anweisen, unserem Menschen mit Schulden ein Girokonto einzurichten. Wenn die Sparkasse dies nicht täte, müsste sie eine Vertragsstrafe an das Land Berlin zahlen. Im Zweifelsfalle zahlt die Sparkasse diese Vertragsstrafe und unser Mensch mit seinen Schulden hat immer noch kein Girokonto. Da unser Mensch mit seinen Schulden auch kein Vertragspartner ist – dies sind nur das Land und der Investor – hat er also auch kein einklagbares Recht auf ein Girokonto. Solch ein Recht hätte er, wenn das „Girokonto für alle“ im Sparkassengesetz festgeschrieben wäre. Eine entsprechende Gesetzesänderung (wie von den Grünen vorgeschlagen) wird allerdings von SPD und PDS abgelehnt.

Innerhalb der Berliner Regierungsparteien wird der Umgang des Senats mit der Berliner Sparkasse mehr oder weniger intensiv diskutiert. Dass die SPD, die Leute wie Fugmann-Heesing¹⁹ unter ihren Abgeordneten duldet, in dieser Frage nicht besonders sensibel ist, scheint nachvollziehbar. Innerhalb der PDS-Basis grummelt es wohl ein wenig.²⁰ Auch wird wohl ein Antrag auf dem nächsten PDS-Parteitag gestellt, der eine Aussetzung des Bieterverfahrens sowie eine Novellierung des Sparkassengesetzes zum Inhalt hat.²¹ Diesem Antrag der „AG Betrieb und Gewerkschaft“ folgte alsbald ein Gegenantrag aus der dritten Reihe der Berliner PDS, der „den Antrag der Koalitionsfractionen zum Erhalt des Unternehmensstandortes, der Arbeitsplätze, eines Girokontos für alle sowie der Präsenz der Filialen in der Fläche bei dem von der EU beauftragten Verkauf der Landesbank Berlin“ begrüßt – also die o. g. Augenwischereien der Regierungsfractionen unterstützen soll.²²

Zu 3.

Wie wir sehen, haben wir von unseren Repräsentanten in der Frage „Berliner Sparkasse“ nicht mehr allzu viel zu erwarten. Kein Wunder also, dass diese Unzufriedenheit beginnt, sich langsam zu artikulieren. Verschiedene Einzelpersonen und Gruppierungen haben sich zum „Berliner Bündnis gegen Privatisierung“²³ zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang schreiten die Überlegungen voran, das Sparkassengesetz per Volksbegehren zu novellieren sowie mit diesem Mittel auch auf andere Berliner Unternehmen der Daseinsvorsorge Einfluss zu nehmen.²⁴

19 Frau Fugmann-Heesing war u. a. Aufsichtsrätin der Bankgesellschaft Berlin.

20 Vgl. Die Welt (Die Lüge von der neuen Linken) v. 7. 2. 2007

21 http://www.linksparthei-berlin.de/partei/parteitage/10_landesparteitag/5_tagung/ingereicht/antrag_4/

22 10. Landesparteitag, 5. Tagung Antrag: Ersetzung des Antrages 4 „Berliner Sparkasse“

EinreicherInnen: Tobias Schulze, Sebastian Schlüsselburg, Evrim Baba, Michael Grunst

23 <http://www.bmgev.de/privatisierung/index.html>

24 Vgl. Junge Welt (Spätes Begehren) v. 12. 2. 2007

Der bislang vorliegende Volksbegehren-Entwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes²⁵ sieht u. a. folgende Änderungen vor:

1. Gesetzliche Festschreibung des Regionalprinzips

Diese gesetzliche Beschränkung des Geschäftsgebiets der Sparkasse dient in erster Linie ihrer Orientierung auf die wirtschaftlichen und kommunalen Bedürfnisse der Bevölkerung und ortsansässigen Unternehmen. Kritiker werden einwenden, dass damit die Wettbewerbssituation der Sparkasse beschränkt würde. Das kann richtig sein. Allerdings ist eine Sparkasse nicht in erster Linie dazu da, Wettbewerb zu betreiben, sondern die Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen und dies auch in strukturschwachen Gebieten, die von privaten (wettbewerbsorientierten) Banken aufgegeben wurden, zu tun.

2. Girokonto für alle – kostenfreies Girokonto für Arme

In anderen Bundesländern ist ein gesetzlich festgeschriebenes „Girokonto für jedermann“ gang und gäbe. Im Entwurf des Volksbegehrens ist eine sozialpolitische Präzisierung vorgesehen: „Für natürliche Personen, deren Einnahmen weniger als 50% des Berliner Durchschnittseinkommens betragen, ist das Girokonto auf Guthabenbasis gebührenfrei zu errichten und zu führen.“

3. Installation eines Sparkassen-Verwaltungsrats

Im aktuellen rot-roten Sparkassengesetz ist als Simulation von angeblicher Kontrolle des Sparkassengeschäfts lediglich ein „Sparkassenbeirat“, der sich einmal im Jahr treffen soll und eine beratende Funktion hat, vorgesehen. Dieser Zustand ist unhaltbar, da die Geschäftsleitung der (verkauften) Sparkasse demnach so gut wie keiner Kontrolle unterliegt.

Diesem Zustand soll laut des Volksbegehrens-Entwurfs mit der Installation eines Verwaltungsrats mit weitreichenden Kontrollfunktionen begegnet werden.

Dieser bislang recht umfangreiche Gesetzesentwurf wird in den nächsten Wochen in eine Volksbegehren-kompatible Form gebracht. Im gleichen Zeitraum werden in verschiedenen Zusammenhängen weitere Entwürfe zu Volksbegehren erarbeitet, die sich mit verschiedenen Aspekten der Daseinsvorsorge in Berlin befassen. Wann und wie diese Volksbegehren starten werden, wird ebenfalls in den nächsten Wochen zu klären sein.

Interessant wird auch der Blick in das Gesicht irgendeines Investors werden, der sich mit einem novellierten Sparkassengesetz befassen darf. Wenn am 22. März potentielle Sparkassenkäufer feststehen, wird das „Berliner Bündnis gegen Privatisierung“ es sich erlauben, den Investoren jeweils einen Gesetzesentwurf zur Information zuzustellen.

Während unsere demokratischen Sozialisten lediglich einen „stadtweiten Diskurs zur sozialen und integrativen Stadt“²⁶ fordern, machen wir Nägel mit Köpfen. Ein ähnliches Resultat wie bei den unter der Großen Koalition teilprivatisierten Wasserbetrieben darf sich Berlin einfach nicht erlauben.²⁷

25 Sabine Finkentheil/Thomas Rudek, Gesetzesentwurf zur Änderung des Berliner Sparkassengesetzes vom 28. Juni 2006 (Stand 9. 2. 2007). Erhältlich bei Sabine Finkentheil: s.finkentheil@gmx.de oder Thomas Rudek: ThRudek@gmx.de

26 Die Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, Landesvorstand, Pressemitteilung v. 1. 3. 2007

27 Vgl. Alexis Passadakis, Die Berliner Wasserbetriebe, Berlin 2006